

SERGIUS PAULLUS, DER LIEBHABER  
DER PHILOSOPHIE IN LUCIANS  
*PEREGRINUS PROTEUS*

Eine Gestalt wie Peregrinus Proteus war Lucian zutiefst zuwider.<sup>1</sup> Er moierte sich über dessen Prestigebedürfnis und denunzierte ihn als einen Scharlatan, der andere Menschen verführte und zu sinnlosem Handeln verleitete. So ist es leicht zu verstehen, dass Lucian umgekehrt einen senatorischen Statthalter von Syrien als einen klugen Mann darstellt, der wie er selbst nicht auf Peregrinus hereinflie, vielmehr dessen selbstbezogenes Handeln durchschaute und durchkreuzte. Denn Peregrinus, der sich in Palästina einer christlichen Gemeinde angeschlossen hatte, war deswegen in Syrien verhaftet worden, saß beim Statthalter in Haft und hoffte auf diese Weise, so jedenfalls Lucian, auf eine aufsehenerregende, Prestige schaffende Verurteilung. Da der kaiserliche Legat dieses Manöver erkannte, entließ er den Gefangenen, ohne überhaupt ein Urteil zu sprechen oder ihn wenigstens zu züchtigen:

Πλὴν ἄλλ' ὁ Περειργίνος ἀφείθη ὑπὸ τοῦ τότε τῆς Συρίας ἄρχοντος, ἀνδρὸς φιλοσοφία χαίροντος, ὃς συνείδεν τὴν ἀπόνοιαν αὐτοῦ καὶ ὅτι δέξαιτ' ἂν ἀποθανεῖν, ὡς δόξαν ἐπὶ τούτῳ ἀπολίποι, ἀφῆκεν αὐτὸν οὐδὲ τῆς κολάσεως ὑπολαβὼν ἄξιον.

Jedoch Peregrinus wurde von dem damaligen Statthalter<sup>2</sup> von Syrien freigelassen, einem Mann, der an der Philosophie seine Freude hatte, den Wahwitz des Peregrinus begriff und sich darüber klar war, daß er wohl den Tod hinnehmen würde, um deswegen Ruhm zu hinterlassen; und so ließ er ihn frei, ohne ihn auch nur einer Strafe für würdig zu erachten.<sup>3</sup>

Lucian charakterisiert dabei den senatorischen Legaten als einen Mann, der an der Philosophie seine Freude hatte: ἀνδρὸς φιλοσοφία χαίροντος. Allerdings nennt der Autor den Namen des Statthalters nicht. Das hat natürlich dazu geführt, dass man versuchte, die Identität des Statthalters zu klären. Öfter wurde vorgeschlagen, Flavius Arrianus könnte dieser Legat Syriens zu Beginn der Regierung des Antoninus

---

1) Zu Lucian siehe zuletzt umfassend Chr. P. Jones, *Culture and Society in Lucian*, Cambridge, Ma. 1986. Für die Schrift Lucians *De morte Peregrini* wurde die Ausgabe von K. Mras, *Die Hauptwerke des Lukian*. Griechisch und deutsch, München 1954 (ND 1980), 470–505 herangezogen. Siehe auch noch Lukian, *Der Tod des Peregrinos*. Ein Scharlatan auf dem Scheiterhaufen, herausgegeben und übersetzt ... von P. Pilhofer / M. Baumbach / J. Gerlach / D. Hansen, Darmstadt 2005 (dankenswerter Hinweis von B. Manuwald).

2) Dass der Statthalter von Syrien ein *legatus Augusti pro praetore* war und nicht etwa den Titel ἀνθύπατος führte, wie Pilhofer (wie Anm. 1) 56 Anm. 32 und 65 Anm. 52 schreibt (ἀνθύπατος sei der übliche römische Begriff für Statthalter gewesen!), ist schlichtes historisches Basiswissen – ein erstaunlicher Fehler in einem Kommentar zu einem kaiserzeitlichen Autor.

3) Lucian, *De morte Peregrini* 14 = Mras, Lukian (wie Anm. 1) 478–479.

Pius gewesen sein.<sup>4</sup> Zwar ist Arrian vor allem als Historiker bekannt, er wird aber gerade in Inschriften aus Athen auch als Philosoph bezeichnet.<sup>5</sup> Doch ist es nach unseren bisherigen Kenntnissen über die Legaten Syriens in der fraglichen Zeit, den ersten Jahren der Regierungszeit des Antoninus Pius, nicht möglich, dass Arrian nach seiner Statthalterschaft in Kappadokien, die wohl im Jahr 137 endete, nach Syrien gegangen ist. Dort ist Burbuleius Ligarianus als konsularer Statthalter bekannt.<sup>6</sup> So hat Edward Dąbrowa in seiner Untersuchung zu den Statthaltern von Syrien zu Recht die Frage der Identität des Philosophie liebenden Senators offen gelassen.<sup>7</sup>

Ein neues Militärdiplom lässt nun eine Identifizierung zu.<sup>8</sup> Das Diplom nennt zum 19. März 144 einen Sergius Paullus als konsularen Legaten der Provinz. Ein Senator dieses Namens, der das Praenomen Lucius trägt, war bisher bereits bekannt, allerdings lange Zeit nur als *praefectus urbi* in Rom und als *consul II ordinarius* im Jahr 168. Da er in den einschlägigen Zeugnissen zu diesem Konsulat an zweiter Stelle hinter L. Venuleius Apronianus Octavius Priscus genannt wird, ging man in der Forschung im Allgemeinen davon aus, dass er seinen ersten Konsulat später erhielt als Venuleius Apronianus, dessen Konsulat spätestens ins Jahr 145 gehöre. Sergius Paullus sollte damit am ehesten ca. 151 Konsul gewesen sein, was u. a. auf einem Prokonsulat von Asia ca. 166/167 beruhen sollte, der allerdings für ihn nur postuliert worden war.<sup>9</sup> Dass diese Konstruktion schwerlich zutreffen könne, wurde zwar frühzeitig erkannt, aber erst drei neue Militärdiplome haben für den ersten Konsulat eine relativ sichere Grundlage geschaffen. Denn diese, im Abstand weniger Jahre publiziert, zeigten, dass Paullus am 19. Juli 139 und im Jahr 140 bereits konsularer Legat von Pannonia superior gewesen war.<sup>10</sup> Damit muss sein erster

---

4) Erstmals angenommen von G. A. Harrer, Was Arrian Governor of Syria?, CPh 11, 1916, 338–339; siehe auch Ph. A. Stadter, Arrian of Nicomedia, Chapel Hill 1980, 198 Anm. 85; G. Alföldy, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, Bonn 1977, 238 f.; siehe umfassend E. Dąbrowa, The Governors of Roman Syria from Augustus to Septimius Severus, Bonn 1998, 216.

5) SEG 30, 159; 31, 174.

6) Dessau 1066.

7) Dąbrowa (wie Anm. 4) 215 f. Nach G. Bagnani, Peregrinus Proteus and the Christians, Historia 4, 1955, 107–112, soll der unbekannte Statthalter mit Sex. Julius Severus, Legat von Iudaea unter Hadrian, mit dem Statthalter identisch sein. Vermutlich nahm Bagnani dies an, weil weithin davon ausgegangen wird, Iulius Severus sei nach seiner Statthalterschaft in Iudaea noch Legat von Syrien geworden, woran man allerdings sehr zweifeln muss (siehe W. Eck / A. Pangerl, Eine Konstitution des Antoninus Pius für die Auxilien in Syrien aus dem Jahr 144, ZPE 188, 2014, 255–260). Doch auch wenn Severus tatsächlich in Syrien war, passt die Charakteristik Lucians so gar nicht zu Severus. Wenn überhaupt ein Senator als *vir militaris* angesehen werden kann, dann ist er es gewesen. Dass er sich in auffälliger Weise für Philosophie interessiert haben sollte, liegt jenseits des Erwartbaren und ist jedenfalls nicht bezeugt, im Gegensatz zu Sergius Paullus.

8) Die Kenntnis des Diploms verdanke ich wie so oft der Freundlichkeit von Andreas Pangerl; vgl. Eck / Pangerl (wie Anm. 7).

9) Alföldy (wie Anm. 4) 150–151. Der Servilius Paulus bei Euseb. hist. eccl. 4,26,3 ist eine separate Person.

10) W. Eck / A. Pangerl, Neue Konsulndaten in neuen Diplomen, ZPE 152, 2005, 229–262; W. Eck / D. MacDonald / A. Pangerl, Neue Militärdiplome für

Konsulat als *suffectus* in die letzten Jahre Hadrians gehören,<sup>11</sup> da üblicherweise in der damaligen Zeit Senatoren bald nach diesem republikanischen Amt die Leitung der Donauprovinz Pannonia superior übernahmen.<sup>12</sup> Er dürfte dort zwischen 139 und mindestens 142 den Kaiser als dessen Legat vertreten haben.<sup>13</sup>

Das erwähnte neue Diplom zeigt nun, dass er seine Laufbahn nach der Legatio an der mittleren Donau fortsetzte und der Kaiser ihm, wohl im direkten Anschluss an Pannonia superior, die Provinz Syrien übertragen hat, wo er, wie gesagt, im März 144 bezeugt ist. Zeitlich gehört er damit in die frühen Jahre des Antoninus Pius, in die die von Lucian überlieferte Geschichte mit dem philosophisch gebildeten Senator und Peregrinus Proteus nach allen sonstigen Hinweisen Lucians gehören dürfte.

Der Autor charakterisiert den bisher unbekanntenen syrischen Legaten als einen Liebhaber der Philosophie. Das ist mit dem zu verbinden, was der Arzt Galen über Sergius Paullus berichtet. Als Galen sich in Rom aufhielt, waren auch hochgestellte Mitglieder des Senats an medizinischen Untersuchungen und Voraussagen interessiert. So besuchten nach der galenschen Schrift *De praecognitionibus*<sup>14</sup> ein Flavius Boethus, ein Senator aus dem südsyrischen Ptolemais, Suffektkonsul im Jahr 161, und eben auch Sergius Paullus einen Patienten Galens, einen gewissen Eudemus. Dabei schreibt Galen in dem längere Zeit nach dem Besuch publizierten Werk von Sergius Paullus, er sei Konsul gewesen und bald nach diesem Besuch Stadtpräfekt geworden.<sup>15</sup> Beide Senatoren, Sergius Paullus und Flavius Boethus, aber würden sich um die aristotelische Philosophie kümmern.<sup>16</sup> Darüber hinaus berichtet er in einem anderen Werk, das nach dem eben angeführten publiziert wurde, davon, Sergius Paullus habe, wiederum zusammen mit Flavius Boethus, an anatomischen Untersuchungen teilgenommen; erneut nennt er den Konsulat und die Stadtpräfektur, die Paullus damals allerdings schon erhalten hatte. Auch hier aber verweist er wieder auf dessen philosophische Neigungen: ἀνὸρὸς τὰ πάντα πρῶτεύοντος ἔργους τε καὶ λόγους τοῖς ἐν φιλοσοφίᾳ.<sup>17</sup> Sergius Paullus muss somit

---

Truppen in Britannia, Pannonia superior, Pannonia inferior sowie in Thracia, REMA 1, 2004, 63–101, bes. 75–80; F. Beutler, Ein oberpannonisches Militärdiplom aus Carnuntum und der Statthalter L. Sergius Paullus, ZPE 172, 2009, 271–276 = AEA 2009, 20. Siehe dazu jetzt auch W. Eck, Die Fasti consulares der Regierungszeit des Antoninus Pius. Eine Bestandsaufnahme seit Géza Alföldys Konsulat und Senatorenstand, in: *Studia Epigraphica in memoriam Géza Alföldy*, hg. W. Eck / B. Fehér / P. Kovács, Bonn 2013, 69–90, bes. 84.86.

11) Darauf ist dann vermutlich auch CIL VI 253 zu beziehen: *VIII K(alendas) Octob(res) [L(ucio) Nonio] Torquato Asprenate L(ucio) Sergio Paullo co(n)s(ulibus)*, anders als das noch in PIR<sup>2</sup> S 528 angenommen wurde. Ein genaues Jahr steht noch aus.

12) Es genügt, auf die Listen von B. E. Thomasson, *Laterculi praesidum*, Göteborg 2011, unter den Nummern 18:026 ff. zu verweisen.

13) Siehe zur bisher bekannten Laufbahn des Sergius Paullus zuletzt PIR<sup>2</sup> S 530.

14) CMG 5,8,1, p. 80–82.98 = vol. 14, p. 612.613.629 Kühn.

15) Zur Stadtpräfektur des Paullus siehe auch K. Wojciech, *Die Stadtpräfektur im Prinzipat*, Bonn 2010, 301–303.

16) ἐσπευκῶς δὲ περὶ τὴν Ἀριστοτέλους φιλοσοφίαν ὡσπερ καὶ ὁ Παῦλος (CMG 5,8,1, p. 80 = vol. 14, p. 612 Kühn).

17) *Anatomicarum administrationum libri 5 p. 5* (Garofalo) = vol. 2, p. 218 Kühn.

zumindest bei Galen den Eindruck eines an philosophischen Problemen höchst interessierten Senators vermittelt haben.

Die Charakterisierung des Paullus durch Galen ist zwar recht allgemein; doch trifft sie sich mit der, die Lucian von dem Legaten von Syrien gibt. Angesichts dieser gleichartigen Herausstellung der philosophischen Interessen und der zeitlichen Koinzidenz der Statthalterschaft des Paullus in Syrien mit dem Aufenthalt des Peregrinus Proteus bleibt kaum ein Zweifel, dass der unbekannte Statthalter bei Lucian mit dem Senator L. Sergius Paullus identifiziert werden muss.

Das Cognomen des Sergius Paullus wurde offiziell mit Doppel-L geschrieben; das zeigen nunmehr drei zu verschiedenen Zeiten ausgestellte kaiserliche Konstitutionen, die beiden für Pannonia superior und die für Syrien, alle drei offizielle Urkunden; gerade wegen der gleichen Schreibweise in drei unterschiedlichen Dokumenten darf man davon ausgehen, dass der Name zutreffend angegeben wurde. Auch in den Zeugnissen des zweiten Konsulats erscheint üblicherweise das Cognomen in der Form Paullus.<sup>18</sup> In den Galenausgaben wird dagegen generell das Cognomen nur mit einem L geschrieben; das ist wohl der späteren handschriftlichen Überlieferung zu verdanken, da man, gerade unter christlichem Einfluss, den Namen allgemein als Paulus kannte.

Der Senator muss offensichtlich an verschiedenen Stellen seiner Laufbahn den Eindruck vermittelt haben, dass für ihn die Beschäftigung mit philosophischen Fragen und Problemen ein wichtiger Aspekt seiner persönlichen Lebensgestaltung war. Galen hat dies sicherlich direkt in Rom bei unterschiedlichen Gelegenheiten erlebt, Lucian könnte es ebenfalls persönlich realisiert haben, da er jedenfalls aus der Provinz Syrien stammte; doch kann man nicht ausschließen, dass er die Geschichte um Peregrinus Proteus und den Statthalter nur mündlich erfahren hat. Sergius Paullus hatte jedenfalls, wie auch andere zeitgenössische Senatoren, kein Problem damit, sein intellektuelles Interesse und seine Beschäftigung mit der Philosophie öffentlich zu zeigen. Das steht im deutlichen Kontrast zu den offiziellen Formen, in denen üblicherweise Senatoren in der Öffentlichkeit präsentiert wurden oder sich auch selbst präsentierten. Es sind allein die Ämter, die *e re publica* übernommen wurden, die zur Charakterisierung eines Mitglieds des *ordo senatorius* herangezogen wurden. Zahllose Inschriften mit den *cursus honorum* unter Ehrenstatuen von Senatoren oder auch epigraphische Dokumente an ihren Gräbern zeigen dies. Es dauert bis weit ins 3. Jh. hinein, bevor in solche öffentliche Präsentation auch intellektuelle Elemente einbezogen werden, vor allem Fähigkeiten als *orator*.<sup>19</sup> Auch Sergius Paullus hat sich, trotz seines durch literarische Zeugen bekannten Verhältnisses zur Philosophie, mit größter Wahrscheinlichkeit diesem selbstverständlichen Comment unterworfen. Es wäre überraschend, wenn einmal ein epigraphisches Dokument ein anderes Bild von ihm vermitteln würde. Literarische und epigraphische Dokumente berühren sich häufig, sie bleiben aber dennoch ihrer je eigenen Welt verpflichtet.

Köln

Werner Eck

18) Siehe PIR<sup>2</sup> P 530.

19) W. Eck, Senatorisches Leben jenseits von Politik, Militär und Administration: Die öffentliche Repräsentation der intellektuellen Seite der Führungsschicht, in: Selbstbetrachtungen und Selbstdarstellungen. Der Philosoph Marc Aurel im interdisziplinären Licht, hg. M. van Ackeren / J. Opsomer, Wiesbaden 2012, 169–186.